

Sitzung

der
Bezirksvertretung Kalk
am 12.09.2019, TOP 1.2
3158/2019

Kalk, 1.9.2019

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Pagano,
ich möchte gerne folgende

Einwohnerfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 12.9.2019 in der Sitzung der
Bezirksvertretung Kalk

stellen:

Inwieweit werden für die Überplanung des Areals der „Hallen Kalk“ und für die Städteplanung in Kalk insgesamt Umweltbelange berücksichtigt? Insbesondere:

1. Ist es beabsichtigt, im Bebauungsplan „Hallen Kalk“ den ausgerufenen Klimanotstand der Stadt Köln vom 09.07.2019 zu berücksichtigen, und wenn nein, wieso nicht?
2. Wie hoch ist der Grünflächenanteil pro Einwohner im Stadtteil Kalk im Vergleich zum Kölner Durchschnitt?
3. Finden die Vorgaben (insbesondere zur Umweltgerechtigkeit) des „Masterplans Stadtnatur“ der Bundesregierung bereits Anwendung auf die Planungen zu dem Areal „Hallen Kalk“, und wenn nein, wieso nicht und werden sie noch Berücksichtigung finden?
4. Plant die Stadt Köln ein Klimaschutz- und Freiflächenkonzept für den Stadtteil Kalk?
5. Was spricht gegen die Schaffung eines ein Hektar großen Naturerfahrungsraumes im Sinne des § 64 des LNatSchG NRW (vgl. auch stiftung-naturschutz.de) im vom Bebauungsplanverfahren betroffenen Areal der „Hallen Kalk“?

Vielen Dank für eine Beantwortung der Frage mit den Unterfragen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen